

Grundqualifikation

Ohne Grundqualifikation

Ausstellungsberechtigung von Energieausweisen nach § 88 GEG.

Ausstellungsberechtigung für Energieausweise für Nichtwohngebäude nach § 88 GEG

Hochschul- oder Fachhochschulstudium in einer einschlägigen Fachrichtung der Ingenieur- oder Naturwissenschaften, ein Abschluss als staatlich geprüfter Techniker* in einer einschlägigen Fachrichtung oder ein Meisterabschluss* in einer einschlägigen Fachrichtung. BAFA-Beraternummer wird vorausgesetzt

Berufserfahrung

BAFA Energieberatung für Wohngebäude
Qualifikationsprüfung für Personen ohne Grundqualifikation gem. § 88 GEG

Energieeffizienz-Experte | Basismodul
Grundlagen der Energieberatung

Energieeffizienz-Experte | Vertiefungsmodul
Energieberatung für Wohngebäude (BAFA & KfW)

Energieeffizienz-Experte | Vertiefungsmodul
Energieberatung für Nichtwohngebäude
Lehrgang DIN V 18599 (BAFA & KfW)

Energieauditor DIN EN 16247 (BAFA)

Kategorien
Energieeffizienz-Expertenliste

		X					Wohngebäude (WG) nur BAFA
	siehe § 88 GEG bis - 2 Jahre		X	X			Wohngebäude (WG) BAFA & KfW
	siehe § 88 GEG bis - 2 Jahre		X		X		Nichtwohngebäude (NWG)
oder	siehe § 88 GEG bis - 2 Jahre		Bereits für WG gelistet		X		
	3 - 5* Jahre		X		X	X	Energieaudit DIN EN 16247
oder	3 - 5* Jahre		Bereits für NWG gelistet			X	
oder	3 - 5* Jahre				X	X	